

Leistungskompass

trägerübergreifende Zusammenarbeit - tüZ

Eine Schnellübersicht der Fachgruppe BGM der
Offensive Mittelstand
Stand: 2022

Zielsetzung:

*Schneller, übersichtlicher und systematischer
Überblick zu Aufgaben, Leistungen,
Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten der
Sozialversicherungsträger sowie weiterer
Beratergruppen für die Gestaltung gesunder und
sicherer Arbeitsbedingungen.*

Zielgruppen:

- *Unternehmensberater aller Institutionen*
- *Lotsen*
- *Unternehmen*



Leistungen

Prävention

- Anreizsysteme
- Beratung, z.B. zur Arbeitsplatzergonomie
- Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- Ermittlung, z.B. Ursachen arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
- Anwendungsorientierte Forschung, Entwicklung und Modellprojekte zu betrieblichen Fragestellungen
- Information, Kommunikation und Präventionskampagnen, z.B. [kommmitmensch](#)
- Prüfung und Zertifizierung, z.B. Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit
- Qualifizierung von betrieblichen Fach- und Führungskräften
- Überwachung einschl. anlassbezogene Beratung, z.B. nach Unfällen
- Vorschriften- und Regelwerk
- **Rehabilitation & Entschädigung nach Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten**

Allgemein

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit | Beurteilung der Arbeitsbedingungen | Arbeitsunfälle | Berufskrankheiten | BEM | Rehabilitation | Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Schnittstellen

- Arbeitsschutz
→ Staatliche Arbeitsschutzbehörden
- Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren/BGF
→ GKV
- BEM/Rehabilitation
→ DRV

Gesetzlicher Auftrag / rechtliche Grundlage

- § 1 SGB VII
- § 14 Abs. 1 SGB VII
- [Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#)
- Satzung des jeweiligen Unfallversicherungsträgers (UVT)

Erreichbarkeit und Zuständigkeitsbereich

- Grundsätzlich gibt es für einen Betrieb/eine Einrichtung branchenspezifisch nur einen zuständigen UVT und i.d.R. eine betreuende Aufsichtsperson
- Übersicht aller UVT → [hier](#)
- Wenn die Zugehörigkeit zu einer BG/UK unklar ist, kann man diese unter 0800 60 50 40 4 oder info@dguv.de erfragen.

Kosten

- Leistungen der UVT für Mitgliedsbetriebe/-einrichtungen sowie versicherte Personen sind grundsätzlich über Mitgliedsbeiträge abgedeckt.

Gesetzliche Krankenversicherung

GKV



Leistungen

- **BGM**
 - Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen
 - ganzheitliche Prozesskreisläufe
 - Analyse der betrieblichen Gesundheitssituation
 - BGF
 - gesunde Ernährung, Sport & Bewegung, Stress & Entspannung, Arbeitsorganisation, Suchtprävention, Ergonomie
 - BEM
 - Qualifizierungen
 - Gesundheitsinformationen, Online-Tools
- **Vernetzung**
 - Betriebe untereinander
 - regionale Gesundheitsdienstleister
 - sonstige Netzwerke

Allgemein

BGM / BGF | Verhaltens- und Verhältnisprävention | physische & psychische Gesundheit | Führung & Beschäftigte | gesunder Arbeits- und Lebensstil | überbetriebliche Vernetzung

Schnittstellen

Sicherheit und Gesundheit → DGUV / BGN / Gewerbeaufsicht
Gefährdungsbeurteilung → UVT

Gesetzlicher Auftrag / rechtliche Grundlage

- § 20 Abs. 1 SGB V
- § 20b und §20c SGB V
- Leitfaden Prävention

Erreichbarkeit und Zuständigkeitsbereich

- regionale Koordinierungsstellen – www.bgf-koordinierungsstelle.de
- Unterschiedliche Direktzugänge zu verschiedenen Krankenkassen, nach PLZ oder telefonisch
- verschiedene Krankenkassen sind bundesweit aktiv, andere haben regionale Tätigkeitsbereiche

Kosten

- Kostenübernahme durch Krankenkasse, ggf. Eigenbeteiligung der Betriebe

Gesetzliche Rentenversicherung

GRV



Firmenservice

- **Gesunde Mitarbeiter**
 - Informationen zum Präventionsprogramm RV Fit
 - Informationen zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben zur Sicherung des Arbeitsplatzes (bei Bedarf Einzelfallberatungen durch Reha-Berater*innen)
 - Beratung bei der Einführung und Durchführung eines BEM
 - Informationen zum Aufbau eines BGM
- **Rente und Altersvorsorge**
 - Beratungen zu Rente und Altersvorsorge (z.B. in Form von Betriebssprechtagen mit Einzelberatungen oder Vorträge auf Betriebsversammlungen)
- **Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung**
 - Informationen und Vorträge bspw. zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge

Allgemein

Der Firmenservice ist das Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung für Betriebe (Arbeitgeber, Werks- und Betriebsärzte sowie Interessenvertretungen). Ein bundesweites Netz aus Berater*innen informiert zu unterschiedlichen Themen der GRV.

Schnittstellen

Lotsen- und Wegweiserfunktion zu den Angeboten anderer Sozialversicherungsträger (z.B. GKV, UV, Agenturen für Arbeit, Integrationsämter)

Gesetzlicher Auftrag / rechtliche Grundlage

- **SGB VI, SGB IX**

Erreichbarkeit und Zuständigkeitsbereich

- bundesweites Angebot für Betriebe
- Berater*innen informieren persönlich vor Ort , schriftlich oder telefonisch
- kostenfreie Servicenummer: 0800 1000 453 (Mo.-Fr. 09:00-15:00 Uhr)
- E-Mail: firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de
- Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de/firmenservice

Kosten

- kostenfreies Angebot/ Kostenübernahme durch die Deutsche Rentenversicherung

Handwerkskammern



Leistungen

- **Interessen des Handwerks vertreten**
- **Zu Ausbildung, Weiterbildung und Berufs-
anerkennung beraten**
- Gesellen-, Fortbildungs- und Meister**prüfungen durchführen**; Berufliche **Bildung** und überbetriebliche Ausbildung **regeln**
- **Betriebe lösungsorientiert beraten** (Gründung, Betriebsnachfolge, Betriebswirtschaft, Recht, Energie, Umwelt, Innovation, Technologie, Außenwirtschaft, Formgebung, Datenschutz, Digitalisierung, Beratungsförderung)
- **Vermitteln** zwischen Betriebsinhabern und ihren Auftraggebern
- **Sachverständige** bestellen und vereidigen
- **Rechtsaufsicht** über Innungen und Kreishandwerkerschaften führen
- Regional, national und international **netzwerken**

Allgemein

Die Handwerksammern in Deutschland fördern auf regionaler Ebene das Gesamthandwerk und sorgen für einen Ausgleich der Interessen einzelner Handwerkszweige bzw. –berufe.

Schnittstellen

Beratungsgespräche (im Kontext „Fachkräfte binden“, Personalmanagement, Arbeitsschutz) Veranstaltungen

Gesetzlicher Auftrag / rechtliche Grundlage

- § 90 HwO: Pflichtmitglieder: Betriebsinhaber, Lehrlinge und andere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung.
- § 91 HwO: Aufgaben

Erreichbarkeit und Zuständigkeitsbereich

- Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
<https://www.zdh.de//organisationen-des-handwerks/handwerkskammern/deutschlandkarte/>
- Direktsuche HWK-Beraterinnen und Berater
<https://netzwerk.bistech.de/>

Kosten

- Kostenübernahme durch Betriebsinhaber